

*Bezirks-Nr.: _____ *Mitgl.-Nr.: _____
*Dieses wird von den Bezirken ausgefüllt.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ m / w

PLZ/Wohnort: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

Nationalität: _____

privat E-Mail: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

dienstlich E-Mail: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

Eintrittsdatum IG BCE: _____

Eintrittsgrund: _____

Übertritt/Vorgewerkschaft: _____

Monatl. Bruttoeinkommen/Eingruppierung: _____

Personalnummer: _____

Beschäftigt bei: _____

PLZ/Ort: _____

Tätigkeit: _____

Abteilung: _____

Wenn die Möglichkeit der Beitragseinbehaltung durch Betriebsabzug über den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin besteht, erkläre ich mich einverstanden, dass der satzungsgemäße Beitrag von meinem Gehalt einbehalten wird.

Berufsgruppe (Zutreffendes im Kreis ankreuzen)

01 <input type="radio"/> Angelernte	07 <input type="radio"/> AT-Angestellte: _____
02 <input type="radio"/> Handwerker/-innen und Facharbeiter/-innen	08 <input type="radio"/> Angestellte im Außendienst
03 <input type="radio"/> Chemotechniker/-innen und Laboranten bzw. Laborantinnen	09 <input type="radio"/> Akademiker/-innen
04 <input type="radio"/> Büroangestellte/Kaufleute	10 <input type="radio"/> Leitende Angestellte
05 <input type="radio"/> Meister/-innen	11 <input type="radio"/> Atypische Beschäftigung: <input type="checkbox"/> Leiharbeiter/-innen <input type="checkbox"/> Befristet Beschäftigte
06 <input type="radio"/> Technische Angestellte und Ingenieure bzw. Ingenieurinnen	12 <input type="radio"/> Sonstige: _____

Ausbildungsbeginn (Monat/Jahr): _____

Ausbildungsjahr: _____

Ausbildungsende (Monat/Jahr): _____

Werber/-in: _____

Einverständniserklärung nach § 4 a BDSG

Ich bin damit einverstanden, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten einschließlich evtl. Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben zur Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragseinzugs im erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Datenverarbeitung und Nutzung betrifft die zweckentsprechende Datenspeicherung, -nutzung und Datenauswertung durch die IG BCE sowie die Datenweitergabe an Dritte, sofern und soweit diese mit der Mitgliederbetreuung und/oder Mitgliederwerbung von der IG BCE ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet werden. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Das vollständig ausgefüllte Formular bitte bei Ihrem **zuständigen Bezirk** bzw. **Betriebsrat abgeben** oder per **Fax an: 0511 7631-710**



Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13BCE00000131364

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Mandatsreferenz: (Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer)

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise: monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich

Vorname und Nachname (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

IBAN DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen) _____

Ort _____ Datum _____

Unterschrift _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie in dieser Verfahrensart unterrichten.

MITGLIED WERDEN LOHNT SICH!
auch unter
www.mitgliedwerden.igbce.de

Impressum

Herausgeber
Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie
VB 2 – Edeltraud Glänzer
Abteilung Politische Schwerpunktgruppen
Königsworther Platz 6, D-30167 Hannover

Telefon: 0511 7631-224
E-Mail:
abt.politische-schwerpunktgruppen@igbce.de

Redaktion
Oliver Hecker
(Abteilung Politische Schwerpunktgruppen)
Bernd Stahl (Abteilung Tarifpolitik)

Druck und Gestaltung
BWH GmbH Hannover
Titelfoto: iStock

Februar 2014/1. Auflage

BWH – P1400589

Informationen für
Leiharbeiter/-innen



**Branchenzuschläge
für Leiharbeiter/-innen**

für die westdeutsche Kunststoff verarbeitende Industrie

Bis zu 25 Prozent mehr Geld mit deiner IG BCE

Entgeltsätze ab 1. Januar 2014



In der Kunststoff verarbeitenden Industrie werden die Löhne der Leiharbeiter/-innen in Stufen an die Entgelte der Stammbesellschaften herangeführt. Das hat deine IG BCE für dich erreicht. Dies bedeutet konkret bis zu 25 Prozent mehr Geld in der Tasche.

Je nach Lohngruppe haben wir gestaffelte Zuschläge vereinbart, die dir in der Endstufe im Schnitt zwischen 85 und 90 Prozent der Kunststoff-Entgelte der vergleichbaren Tätigkeitsgruppe im Entleihbetrieb sichern.

Voraussetzung für den Anspruch auf den Branchenzuschlag sind:

1. Dein Arbeitgeber (Verleiher) ist Mitglied in einem der beiden großen Tarifverbände Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) oder Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) oder wendet die Tarifverträge dieser Verbände per Einzelvertrag an.
2. Du arbeitest in einem Herstellungsbetrieb, einem dazugehörigen Reparatur-, Zubehör- oder Montagebetrieb bzw. in einer Zweigniederlassung
 - a) der Kunststoff verarbeitenden Industrie,
 - b) einer anderen Branche, welche die Tarifverträge der Kunststoff verarbeitenden Industrie anwendet.
3. Du bist Mitglied der IG BCE. Nur als Mitglied hast du laut Tarifvertragsgesetz den Rechtsanspruch auf den Tarifvertrag und den Branchenzuschlag.

Bereits im Dezember 2011 haben wir uns mit den Arbeitgebern auf ein Grundsatzabkommen über Inhalt und Struktur eines Branchenzuschlagssystems geeinigt. Nach weiteren Verhandlungen im Laufe der ersten Jahreshälfte 2012 haben wir uns dann auf konkrete Zuschläge für die einzelnen Lohngruppen geeinigt, welche sich in Stufen, abhängig von der Einsatzzeit im Entleihbetrieb, erhöhen (siehe Tabelle).

Entgeltgruppe iGZ/BAP	Entgelt ab 01.01.2014	Stundenentgelt inklusive IG BCE-Branchenzuschlag nach vollendeten										Monatsentgelt* nach 9 Monaten		der IG BCE-Vorteil	
		6 Wochen		3 Monaten		5 Monaten		7 Monaten		9 Monaten		ohne Branchenzuschlag	mit Branchenzuschlag	im Monat**	im Jahr**
1	8,50 €	7%	9,10 €	10%	9,35 €	15%	9,78 €	22%	10,37 €	25%	10,63 €	1.294,13 €	1.617,66 €	323,53 €	3.882,38 €
2	9,07 €	7%	9,70 €	10%	9,98 €	15%	10,43 €	22%	11,07 €	25%	11,34 €	1.380,91 €	1.726,13 €	345,23 €	4.142,72 €
3	10,61 €	4%	11,03 €	6%	11,25 €	9%	11,56 €	13%	11,99 €	15%	12,20 €	1.615,37 €	1.857,68 €	242,31 €	2.907,67 €
4	11,22 €	4%	11,67 €	6%	11,89 €	9%	12,23 €	13%	12,68 €	15%	12,90 €	1.708,25 €	1.964,48 €	256,24 €	3.074,84 €
5	12,67 €	3%	13,05 €	4%	13,18 €	6%	13,43 €	9%	13,81 €	10%	13,94 €	1.929,01 €	2.121,91 €	192,90 €	2.314,81 €

* Das Monatsentgelt wird mit der Durchschnittlichen Monats-Stunden-Anzahl von 152,25 und ohne Zuschläge gem. § 4 ETV BZA bzw. § 5 ERTV iGZ berechnet.
 ** Nur Monatsentgelt; dazu kommen noch die Auswirkungen des höheren Stundensatzes auf Einmalzahlungen und Zuschläge.

Die sehr verschiedenen Prozentsätze waren nötig, da die Struktur der Lohngruppen nicht mit der Struktur der chemischen Industrie übereinander passt. Daher sind die Branchenzuschläge dort am höchsten, wo der Unterschied zwischen Kunststoff-Entgelt und Zeitarbeitslohn am größten ist.

Dazu ein Beispiel:

Ein Leiharbeiter, der in der Lohngruppe 1 des BAP-Tarifvertrags eingestuft ist, erhält einen Stundenlohn von 8,50 Euro. Um die Lücke zum Tarifentgelt zu schließen, erhält der/ die Leiharbeiter/-in nach 6 Wochen einen Zuschlag von 7 Prozent, nach 3 Monaten 10 Prozent, nach 5 Monaten 15 Prozent und nach 7 Monaten 22 Prozent. Nach 9 Monaten erhält der Leiharbeiter einen Zuschlag von 25 Prozent und erhält dann einen Stundenlohn von 10,63 Euro.

Somit ist es uns gelungen, dem von uns seit Langem geforderten Prinzip des »Equal Pay«, also der



Edeltraud Glänzer, stellvertretende Vorsitzende der IG BCE

»Der missbräuchliche Einsatz von Leiharbeit hat nichts mit unserem Verständnis von ›Guter Arbeit‹ zu tun. Er widerspricht grundlegenden Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und damit auch der Sozialpartnerschaft. Die Leiharbeiter/-innen brauchen unser Engagement und den Schutz von Betriebsräten und IG BCE. Mit den Branchenzuschlägen haben wir mehr Equal Pay realisiert.«

gleichen Bezahlung von Stammbesellschaft und Leiharbeiter/-innen, ein deutliches Stück näherzukommen.

Zusätzlich konnten wir ab 1. Januar 2014 eine deutliche Steigerung der Entgelte um 3,8 Prozent durchsetzen. Die erste Entgeltgruppe haben wir auf den von uns politisch geforderten Mindestlohn von 8,50 Euro erhöht. Weitere Steigerungen sind mit 3,5 Prozent am 1. Mai 2015 und 2,3 Prozent am 1. Juni 2016 bereits vereinbart. Das Entgelt für die unterste Entgeltgruppe beträgt dann 9,00 Euro. Auch in der Vergangenheit war es uns durch die Tarifabschlüsse zwischen der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit und dem Bundesverband Zeitarbeit (dem Vorgängerverband des BAP) gelungen, die Entgelte in der Zeitarbeit deutlich zu entwickeln. Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung »Equal Pay« war die erfolgreiche Klage gegen die Tariffähigkeit des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB), welcher das Prinzip Equal Pay bereits sehr früh durch den Abschluss von »Dumping-Tarifverträgen« unterlaufen hat. Die weitere Durchsetzung erfordert starke Gewerkschaften. Die IG BCE ist eine starke Gewerkschaft. Doch nur durch den Rückhalt aus den entsprechenden Belegschaften können wir noch mehr erreichen.



Peter Hausmann, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG BCE

»Wir wollen den Missbrauch der Leiharbeit eingrenzen, zurückdrängen und für mehr Fairness in der Arbeitswelt sorgen. Dabei kommen wir

Schritt für Schritt voran. Die Schiefelage zwischen Stammbesellschaften und Leiharbeitnehmern in der Entlohnung wird begradigt. Wir halten fest am Prinzip ›Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‹. Die Tarifvertragsparteien allein können nicht alle Probleme lösen, eine gesetzliche Flankierung ist dringend erforderlich und bleibt auf der Tagesordnung.«

Unsere Ziele sind klar:

- Eingrenzen und Zurückdrängen des Missbrauchs von Leiharbeit
- Aufbau von ähnlichen Zuschlagssystemen in weiteren Branchen (bereits in den Bereichen Chemie, Kunststoff und Kautschuk erreicht)
- Begrenzung der Einsatzzeiten und Übernahme in Stammarbeitsverhältnisse
- Einführung von tatsächlichem Equal Pay: »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit«

Darum werde auch du Mitglied der IG BCE. Dann können wir gemeinsam noch viel mehr erreichen.